



Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am
09.12.2021

öffentlich

Ort: Stadthaus, Raum 114
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 15:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB Bildung und Soziales
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Matthias Waschitschka	MA CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) als Vertretung für Herrn Johannes Streckenbach
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle Teilnahme ab 15:45 Uhr
Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin
Christiane Bahadur	BMA
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Helena Raubuch	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Katharina Brederlow	Beigeordnete Vertreten durch Frau Dr. Schaarschmidt
Johannes Streckenbach	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreten durch Herrn Waschitschka
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Keine Vertretung

zu Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde hat nicht stattgefunden.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Schaarschmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Dr. Schaarschmidt informierte über die krankheitsbedingte Abwesenheit von Frau Brederlow und die Einberufung durch Herrn Geier als stimmberechtigten Vorstand in Vertretung für die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung gemäß §7 Abs. 2 Satz 4 der Eigenbetriebsatzung am 09.12.2021, 15:30 Uhr. Die Vollmacht lag vor und wurde dem Protokoll angehängen.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Schaarschmidt stellte die Tagesordnung fest und fragte nach Einwänden. Es gab keine Einwände.

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2020 sowie vom 20.09.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03257
- 5.2. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03258
8. Mitteilungen
- 8.1 Kontrolle der Kontodaten zur Auszahlung der Sitzungsgelder

- 8.2 Informationen zum aktuellen Stand der COVID-19 Infektionen im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
- 8.3 Investitionen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2020 sowie vom 20.09.2021

Frau Dr. Schaarschmidt fragte, ob es Einwände zu den vorliegenden Niederschriften vom 30.11.2020 und vom 20.09.2021 gäbe. Dies war nicht der Fall.

Frau Dr. Schaarschmidt bat um Abstimmung der Niederschriften.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 30.11.2020:
Niederschrift vom 20.09.2021:

Einstimmig zugestimmt.
Einstimmig zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03257**

Frau Dr. Schaarschmidt übergab das Wort an Herrn van Rissenbeck.

Herr van Rissenbeck berichtete, dass nach Abschluss der Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) am 09.09.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Herr van Rissenbeck erklärte, dass nach der Beurteilung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale), aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Er verkündete, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Es gab keine Fragen. **Frau Dr. Schaarschmidt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	13.949.893,61 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	34.232,67 EUR
• das Umlaufvermögen	13.913.311,89 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	584.974,77 EUR
• die Rückstellungen	97.230,97 EUR
• die Verbindlichkeiten	13.230.641,57 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.969.564,40 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.969.564,40 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2021/03258**

Frau Dr. Schaarschmidt erteilte **Herrn van Rissenbeck** das Wort.

Herr van Rissenbeck informierte, dass die Grundlage des Wirtschaftsplanes 2022 die §§ 16 d, e, und i SGB II (gesetzliche Aufgaben nach Ermessen), die Förderprogramme „Bildung und Wirtschaft im Quartier“ (BIWAQ), die Richtlinie zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung mit den Programmen „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“ (GT 58+), „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FsPe), „STABIL“ und „Regionale Koordination“ (RAK) sowie das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA), die Richtlinie im Rahmen des Landesprogramms „Regionales

Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf“ (RÜMSA) sowie der Bundesfreiwilligendienst (BfD) sind.

Er erklärte, dass die Bekämpfung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit als Ziel von kommunalen arbeitsmarktpolitischen Strategien steht. Hierzu soll eine Bündelung und Konkretisierung der diversen Angebote im arbeitsmarktpolitischen Bereich und weiterführend eine optimale Vernetzung von Institutionen, Strukturen und Fördermöglichkeiten auf kommunaler Ebene avisiert und konzipiert werden.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass das Förderprogramm RÜMSA für die Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2021 ausläuft. Er erklärte, dass die Aufgabe in den EB Arbeitsförderung übergehen wird. Das Thema Übergang Schule/Beruf wird auch in der neuen Richtlinie „REGIO AKTIV“ thematisiert (1/2 - 3/4 Stellenanteile -> Kombination aus SGB II/III & VIII).

Herr van Rissenbeck bestärkte, dass es das Ziel ist, alle an der Arbeitsmarktgestaltung beteiligten Einrichtungen, Institutionen und Personen zu vernetzen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und das DLZ Arbeitsmarkt arbeiten dazu mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Arbeitsmarktakteuren zusammen. Die gesetzlichen Zuständigkeiten werden nicht aufgelöst, sondern werden besser miteinander vernetzt.

Herr van Rissenbeck erläuterte die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplanes 2022. Er erwähnte, dass jegliche Änderungen in den Förderinstrumenten neu eingepreist und entsprechend in den Folgejahren geplant werden müssen. Ebenso wurde auch die Steigerung des Mindestlohns nicht geplant, da es im EB Arbeitsförderung kein Förderprogramm gibt, in dem die Teilnehmer nach Mindestlohn bezahlt werden. Die Lohnkostensteigerung bei Teilzeitbeschäftigten durch die tarifliche Arbeitszeitverkürzung ist berücksichtigt.

Es besteht kein fiskalischer Aufwuchs durch tatsächlich entstehende Kosten für zusätzliche pandemiebedingte Aufgaben wie zum Beispiel zusätzlicher Hygiene- und Reinigungsaufwand sowie Besucherservice oder logistische Zusatzaufgaben, da diese durch Umwidmung von vorhandenen Stellen und durch Zuschüsse der Fördermittelgeber finanziert werden.

Es kann höchstens ein pandemiebedingter Aufwand beschrieben werden.

Herr Heym stellte fest, dass sich die auf Seite 5 beschriebene Besetzung sowie Nachbesetzung in den Maßnahmen aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Agentur für Arbeit derzeit schwierig gestalten. Er fragte, ob Nachbesetzungen erfahrungsgemäß eher am Anfang oder während der gesamten Maßnahme notwendig werden?

Herr Heym erkundigte sich, ob die Option besteht, eine Nachrückerliste zu führen/planen, um im Falle einer Nachbesetzung zeitnah darauf zurückgreifen zu können?

Herr van Rissenbeck antwortete, dass solche Listen durch das Jobcenter Halle (Saale) geführt werden. Einige Bewerber scheiden allerdings bereits im Bewerbungsverfahren aus.

Herr van Rissenbeck ergänzte, dass Pandemie bedingt sämtliche Sanktionsmöglichkeiten des Jobcenters aufgehoben sind.

Er erklärte, dass es Teilnehmer gibt, die einen 16i Job ablehnen, weil sie sich um alle Belange des Lebens, wie z.B. rechtzeitige Miet- und Abschlagszahlungen oder Gebühren wie GEZ, selbst kümmern müssen. Vermehrt sind auch die unterschiedlichen Jahreszeiten Grund für Abbrüche, sodass sich Teilnehmer zu gewissen Zeiten bewusst etwas zuschulden kommen lassen, um z.B. an den Feiertagen oder anderen Anlässen Zuhause zu sein. Während der Pandemie ist verstärkt aufgefallen, dass es deutlich schwerer ist, Leistungsbezieher für eine solche geförderte Tätigkeit zu gewinnen, da Institutionen wie die Agentur für Arbeit und das Jobcenter deutlich weniger oder sehr eingeschränkten Publikumsverkehr aufnehmen.

Es gab keine weiteren Fragen. **Frau Dr. Schaarschmidt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2022:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.571.721,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.571.721,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	56.017,00 EUR
Gesamtausgaben	56.017,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Kontrolle der Kontodaten zur Auszahlung der Sitzungsgelder

Frau Dr. Schaarschmidt erteilte **Herrn van Rissenbeck** das Wort.

Herr van Rissenbeck erklärte, dass zur Auszahlung der Sitzungsgelder die vorhandenen Kontodaten überprüft werden müssten. Er bat Frau Raubuch darum, die geschlossenen Umschläge an die anwesenden Sitzungsgeldberechtigten Mitglieder auszuhändigen. Die Richtigkeit der Daten wurde durch die Mitglieder nach Sichtung bestätigt.

zu 8.2 Informationen zum aktuellen Stand der COVID-19 Infektionen im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Frau Dr. Schaarschmidt erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck berichtete über drei Impfdurchbrüche zum 09.12.2021 im Objekt Landrain des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

zu 8.3 Investitionen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Frau Dr. Schaarschmidt erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck informierte, dass sich die Investitionen weiterhin verschieben. Er erklärte, dass die mobilen Endgeräte, die bereits im Jahr 2020 bestellt wurden, noch immer nicht lieferbar waren und voraussichtlich erst 2022 geliefert werden können.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.04.22



Frau Dr. Schaarschmidt
Referentin GB Bildung und Soziales



Helena Raubuch
Protokollführerin

Anlage

Vollmacht Frau Dr. Schaarschmidt zur stimmberechtigten Vorsitzenden



Halle (Saale), den 06.12.2021

VOLLMACHT

Hiermit bestimme ich Frau Heike Schaarschmidt gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 der Eigenbetriebssatzung in meiner Vertretung zur stimmberechtigten Vorsitzenden für die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am 09.12.2021, 15:30 Uhr.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister